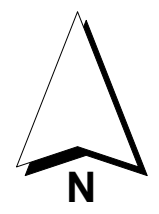


Darstellungen

- SO** Großflächiger Einzelhandel Dienstleistungen
Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe"
Summe der Verkaufsflächen max. 5.100 m²
- zulässige Nutzungen:
- Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Hauptsortimenten und Verkaufsflächen
- Lebensmittel und Getränke auf max. 2.300 m²
- Möbel auf max. 800 m²
- Campingartikel, Gartenmöbel und -geräte auf max. 500 m²
- Kraftfahrzeuge und Kfz-Zubehör auf max. 1.500 m²
- Tankstellen
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- S** Großflächiger Lebensmittel-einzelhandel
Sonderbaufläche für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel
- G** Gewerbliche Bauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- W** Wohnbauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Grenze des Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 10.000



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, GV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung

<p>Verfahren Die Durchführung dieser 108. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m . § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2025 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss) Dülmen, den 31.03.2025</p> <p>gez. Hövekamp Bürgermeister</p> <p>gez. Lipp Schriftführer/in</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 03.06.2025 gem . §§ 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden. Dülmen, den 10.09.2025</p> <p>gez. Mönter Stadtbaurat</p>	<p>Dieser Plan zur 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.10.2025 als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dülmen, den 08.10.2025</p> <p>gez. Hövekamp Bürgermeister</p> <p>gez. Eversmann Schriftführer/in</p>	
<p>Dieser Plan ist mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschl. 26.11.2025 im Internet veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung im Internet wurde am 15.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Dülmen, den 08.12.2025</p> <p>gez. Mönter Stadtbaurat</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dülmen, den _____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Diese ____ Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden. Münster, den _____</p> <p>Bezirksregierung Münster</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Dülmen, den _____</p> <p>Bürgermeister</p>

**STADT DÜLMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**108. Änderung
"Münsterstraße/Alter Ostdamm"**

Stadt Dülmen - Fachbereich 61
Stadtentwicklung
Dülmen, den 07.05.2025

Stadtbaurat